



Brüssel, den 28. Oktober 2016  
(OR. en)

13614/16

PECHE 390

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	13273/16 PECHE 371 DELACT 213 + ADD 1 - C(2016) 6444 final
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 12.10.2016 zur Erstellung eines Rückwurfplans für bestimmte Fischereien auf Grundfischarten in den südwestlichen Gewässern - Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

---

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat den oben genannten delegierten Rechtsakt<sup>1</sup> am 12. Oktober 2016 nach Artikel 290 AEUV und Artikel 46 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik<sup>2</sup> vorgelegt. Da die Kommission den delegierten Rechtsakt am 12. Oktober 2016 übermittelt hat, hat der Rat bis zum 12. Dezember 2016 Zeit, Einwände gegen ihn zu erheben.
2. Die Gruppe "Interne Fischereipolitik" hat den delegierten Rechtsakt im Wege eines informellen schriftlichen Verfahrens geprüft und ist übereingekommen, dass es keine Gründe für den Rat gibt, Einwände dagegen zu erheben.
3. Dem AStV wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, dieser möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.

---

<sup>1</sup> Dok. 13273/16 PECHE 371 DELACT 213 + ADD 1.

<sup>2</sup> ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22.